TEILNAHMEBEDINGUNGEN

„TUI Smiles Rewards Club Social Media Gewinnspiel“

Die Teilnahme an dem von der TUI Deutschland GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover (nachfolgend „TUI“) veranstalteten Gewinnspiel „TUI Smiles Rewards Club Social Media Gewinnspiel“ (nachfolgend „Gewinnspiel“) richtet sich ausschließlich nach den nachstehenden Teilnahmebedingungen.

§ 1 Geltungsbereich und Teilnahmebedingungen

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an dem von TUI veranstalteten Gewinnspiel.

Im Rahmen des Gewinnspiels werden unter den nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigten Personen insgesamt zwei Gewinne verlost:

1. eine Reise für zwei Personen auf die Malediven mit Aufenthalt im ROBINSON Maldives,
2. eine Reise für zwei Personen nach Sansibar mit Aufenthalt im TUI BLUE Bahari Zanzibar.

(2) Die Teilnahme am Gewinnspiel richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen. Ergänzende Informationen und Hinweise, die insbesondere auf der Gewinnspiel- bzw. Aktionsseite, über den TUI Smiles Rewards Club, in Newslettern, Social-Media-Kanälen oder sonstigen Kommunikationskanälen veröffentlicht werden, dienen der Erläuterung des Gewinnspiels. Im Falle von Widersprüchen gehen diese Teilnahmebedingungen vor.

(3) TUI ist berechtigt, das Gewinnspiel aus wichtigem Grund ganz oder teilweise auszusetzen, anzupassen oder vorzeitig zu beenden, soweit eine ordnungsgemäße Durchführung insbesondere aufgrund technischer Störungen, Manipulationen, Missbrauchs, behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben oder höherer Gewalt nicht mehr gewährleistet werden kann. Die berechtigten Interessen der teilnehmenden Personen werden hierbei angemessen berücksichtigt.

§ 2 Gewinnspielzeitraum und Teilnahme

(1) Das Gewinnspiel findet im Zeitraum vom 6. November 2026 bis einschließlich 2. Dezember 2026, 23:59 Uhr („Gewinnspielzeitraum“) statt.

(2) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die

- **a)** das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- **b)** ihren Wohnsitz in Deutschland oder Österreich haben und
- **c)** Mitglied im TUI Smiles Rewards Club sind oder sich während des Gewinnspielzeitraums erfolgreich für den TUI Smiles Rewards Club registrieren.

Personen mit Wohnsitz in der Schweiz sind nicht teilnahmeberechtigt.

(3) Die Teilnahme am Gewinnspiel kann auf zwei voneinander unabhängigen Wegen erfolgen:

a) durch aktive Teilnahme über den TUI Smiles Rewards Club nach Maßgabe von § 3 oder

b) durch Veröffentlichung eines Social-Media-Videos nach Maßgabe von § 4.

Jeder wirksam erfüllte Teilnahmeweg begründet ein Los. Eine teilnehmende Person kann daher mit höchstens zwei Losen an der Gewinnerermittlung teilnehmen.

(4) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Auch die Registrierung für den TUI Smiles Rewards Club ist kostenlos. Der Erwerb einer Reise oder einer sonstigen entgeltlichen Ware oder Dienstleistung ist weder Voraussetzung für die Teilnahme noch erhöht er die Gewinnchance.

(5) Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeitende der TUI Group sowie deren Angehörige, soweit sie unmittelbar an der Konzeption, Durchführung oder Abwicklung des Gewinnspiels beteiligt sind.

(6) TUI ist berechtigt, Personen von der Teilnahme bzw. Gewinnerermittlung auszuschließen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Manipulationen, missbräuchliche Mehrfachregistrierungen, falsche Angaben, automatisierte Teilnahme oder sonstige erhebliche Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen bestehen. In diesen Fällen kann TUI einen bereits zugesprochenen Gewinn aberkennen und einen Ersatzgewinner nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen ermitteln.

§ 3 Teilnahme über den TUI Smiles Rewards Club

(1) Ein Los erhält, wer

a) Mitglied des TUI Smiles Rewards Club ist oder während des Gewinnspielzeitraums Mitglied wird und

b) während des Gewinnspielzeitraums aktiv die Teilnahme am Gewinnspiel über den TUI Smiles Rewards Club bestätigt.

Die bloße Mitgliedschaft oder Registrierung im TUI Smiles Rewards Club führt nicht automatisch zur Teilnahme am Gewinnspiel.

(2) Mit der aktiven Teilnahmehandlung bestätigt die teilnehmende Person ihre Teilnahme am Gewinnspiel und die Geltung dieser Teilnahmebedingungen. Die Teilnahmebedingungen müssen der teilnehmenden Person vor Vornahme der Teilnahmehandlung zugänglich sein.

(3) Pro teilnahmeberechtigter Person kann über den TUI Smiles Rewards Club höchstens ein Los erworben werden.

§ 4 Teilnahme über Social Media

(1) Unabhängig von einer Mitgliedschaft im TUI Smiles Rewards Club kann ein Los erworben werden, indem eine teilnahmeberechtigte Person während des Gewinnspielzeitraums ein eigenes Video auf einem der nachfolgend genannten Social-Media-Kanäle veröffentlicht und dabei den für Deutschland bzw. Österreich vorgesehenen TUI-Account entsprechend den technischen Möglichkeiten der jeweiligen Plattform markiert:

Deutschland	
Instagram	**@tuideutschland**
YouTube	**TUI**
TikTok	**@tui.deutschland**
Facebook	**TUIDeutschland**

Österreich	
Instagram	**@tui_austria**
YouTube	**tuiatchannel**
TikTok	**@tui.austria**
Facebook	**TUIAustria**

(2) Das Video muss spätestens am 2. Dezember 2026 um 23:59 Uhr veröffentlicht worden sein. Der Beitrag bzw. das Video und dessen Zuordnung zum jeweiligen Social-Media-Account müssen für TUI bis zum Abschluss der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der Gewinnerermittlung zugänglich sein.

Soweit die Überprüfung der Teilnahme nur bei öffentlich sichtbaren Beiträgen technisch möglich ist, muss der Beitrag bis zum Abschluss der Prüfung öffentlich abrufbar sein.

(3) Die Veröffentlichung mehrerer Videos oder die Veröffentlichung auf mehreren teilnehmenden Plattformen führt nicht zu weiteren Losen. Pro teilnehmender Person wird für die Social-Media-Teilnahme höchstens ein Los berücksichtigt.

(4) Die teilnehmende Person muss über sämtliche für die Veröffentlichung des Videos erforderlichen Rechte verfügen. Insbesondere darf das Video keine Rechte Dritter, einschließlich Urheber-, Leistungsschutz-, Marken- oder Persönlichkeitsrechte, verletzen und keine rechtswidrigen Inhalte enthalten.

Sind andere Personen in dem Video erkennbar, hat die teilnehmende Person sicherzustellen, dass die für die Veröffentlichung und die in § 5 beschriebene Nutzung erforderlichen Rechte bzw. Einwilligungen vorliegen.

(5) Beiträge, die gegen geltendes Recht, die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social-Media-Plattform oder wesentliche Vorgaben dieser Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

(6) Die vollständigen Teilnahmebedingungen müssen bei der Bewerbung des Gewinnspiels auf Social Media über einen eindeutig dem Gewinnspiel zugeordneten und für die Nutzer leicht zugänglichen Verweis abrufbar sein.

§ 5 Nutzungsrechte an Social-Media-Videos

(1) Mit der Teilnahme über Social Media räumt die teilnehmende Person TUI an dem im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlichten Video ein nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes und für die Dauer von 24 Monaten zeitlich beschränktes, unentgeltliches Nutzungsrecht ein, soweit dies für die Kommunikation und Bewerbung des Gewinnspiels sowie für die Kommunikation über den TUI Smiles Rewards Club erforderlich ist.

(2) Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, das Video ganz oder in Ausschnitten

a) auf den von TUI betriebenen Social-Media-Kanälen zu teilen, zu reposten und erneut zu veröffentlichen,

b) auf Websites und in digitalen Angeboten von TUI und mit TUI verbundenen Unternehmen zu veröffentlichen,

c) im Rahmen der redaktionellen Kommunikation und Bewerbung des Gewinnspiels, des TUI Smiles Rewards Club sowie damit zusammenhängender TUI-Angebote zu verwenden und

d) für diese Zwecke technisch zu vervielfältigen, in für die jeweiligen Medien erforderliche Formate umzuwandeln und in angemessenem Umfang hinsichtlich Größe, Ausschnitt und Format anzupassen, soweit hierdurch der Aussagegehalt des Videos nicht entstellt wird.

(3) Eine Nutzung des Videos im Rahmen entgeltlicher Werbeschaltungen („Paid Media“) erfolgt nur, soweit dies vorab ausdrücklich mit der betreffenden teilnehmenden Person vereinbart wurde.

(4) Soweit bei der Nutzung technisch und nach Art der Verwendung üblich, kann TUI den Social-Media-Benutzernamen der teilnehmenden Person als Quellenangabe verwenden.

(5) Die teilnehmende Person versichert, zur Einräumung der vorstehenden Rechte berechtigt zu sein und, soweit das Video Rechte Dritter berührt, die hierfür erforderlichen Rechte bzw. Einwilligungen eingeholt zu haben.

§ 6 Gewinnerermittlung und Gewinnbenachrichtigung

(1) Nach Ablauf des Gewinnspielzeitraums werden aus sämtlichen gültigen Losen zwei Gewinner nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Die erste gezogene Person erhält den Reisegewinn gemäß § 7 Abs. 1, die zweite gezogene Person den Reisegewinn gemäß § 7 Abs. 2.

(2) Eine teilnehmende Person kann höchstens einen Gewinn erhalten. Wird dieselbe Person erneut gezogen, erfolgt für den zweiten Gewinn eine erneute Ziehung.

(3) Die Gewinner werden spätestens bis zum 17. Dezember 2026 kontaktiert. Bei einer Teilnahme über TUI Smiles erfolgt die Benachrichtigung über die dort hinterlegte E-Mail-Adresse. Bei einer Teilnahme über Social Media kann TUI die betreffende Person zunächst über den betreffenden Social-Media-Kanal kontaktieren und die für die Gewinnabwicklung erforderlichen Angaben abfragen.

(4) Der Gewinner muss innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung den Gewinn annehmen und die für die Prüfung der Teilnahmeberechtigung und Gewinnabwicklung erforderlichen Angaben zur Verfügung stellen.

Geht innerhalb dieser Frist keine vollständige Rückmeldung ein oder kann die Teilnahmeberechtigung nicht nachgewiesen werden, verfällt der Gewinnanspruch. TUI ist in diesem Fall berechtigt, nach dem Zufallsprinzip einen Ersatzgewinner zu ermitteln.

§ 7 Gewinne

(1)

Reise ROBINSON Maldives

Der erste Gewinn umfasst eine Reise für zwei Personen mit:

- sieben Übernachtungen im ROBINSON Maldives,
- Unterbringung in einer zum Zeitpunkt der Buchung verfügbaren Zimmerkategorie,
- All-Inclusive-Verpflegung im Umfang der regulär für die jeweilige Zimmer-/Buchungskategorie vorgesehenen Leistungen,
- Hin- und Rückflug für zwei Personen mit Qatar Airways von einem von TUI festgelegten Abflughafen sowie

- Transfer zwischen Zielflughafen und Hotel und zurück.

Die Reise muss im Zeitraum vom 1. Mai 2027 bis 31. Oktober 2027 stattfinden und steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Flug- und Hotelkapazitäten sowie der Öffnungszeiten des Hotels.

(2)

Reise TUI BLUE Bahari Zanzibar

Der zweite Gewinn umfasst eine Reise für zwei Personen mit:

- sieben Übernachtungen im TUI BLUE Bahari Zanzibar,
- Unterbringung in einer zum Zeitpunkt der Buchung verfügbaren Zimmerkategorie,
- All-Inclusive-Verpflegung im Umfang der regulär für die jeweilige Zimmer-/Buchungskategorie vorgesehenen Leistungen,
- Hin- und Rückflug für zwei Personen mit Qatar Airways von einem von TUI festgelegten Abflughafen sowie
- Transfer zwischen Zielflughafen und Hotel und zurück.

Die Reise muss im Zeitraum vom 1. April 2027 bis 30. September 2027 stattfinden und steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Flug- und Hotelkapazitäten.

(3) Buchung und konkrete Reisetermine erfolgen in Abstimmung mit TUI und nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf einen bestimmten Abflughafen, Flug, Reisetermin, eine bestimmte Flugverbindung oder Zimmerkategorie besteht nicht. TUI wird dem Gewinner unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten angemessene Buchungsmöglichkeiten innerhalb des für den jeweiligen Gewinn vorgesehenen Reisezeitraums anbieten.

(4) Nicht Bestandteil der Reisegewinne sind insbesondere, soweit nicht ausdrücklich unter Absatz 1 bzw. 2 genannt:

- die individuelle An- und Abreise zum bzw. vom Abflughafen,
- Visa und sonstige Einreiseformalitäten,
- Reise- und sonstige Versicherungen,
- lokale Steuern und Abgaben,
- persönliche Ausgaben und
- Leistungen außerhalb der ausdrücklich beschriebenen Verpflegungs- und Reiseleistungen.

(5) Der Gewinner ist berechtigt, für die Inanspruchnahme des Reisegewinns eine Begleitperson zu bestimmen. Der Gewinner und die Begleitperson sind selbst dafür verantwortlich, dass sie sämtliche für die Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und insbesondere über die erforderlichen und gültigen Reisedokumente verfügen sowie etwaige Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen erfüllen.

Die Begleitperson ist TUI innerhalb der im Rahmen der Gewinnabwicklung mitgeteilten Frist verbindlich mitzuteilen. Ein nachträglicher Wechsel der Begleitperson ist nur mit Zustimmung von TUI und vorbehaltlich der jeweiligen Buchungs- und Beförderungsbedingungen sowie der Verfügbarkeit möglich. Etwaige durch einen nachträglichen Wechsel entstehende Mehrkosten trägt der Gewinner, soweit der Wechsel auf dessen Wunsch erfolgt.

(6) Kann der Gewinner die Reise aus Gründen, die seiner Sphäre zuzurechnen sind, nicht antreten oder nimmt er einen verbindlich vereinbarten Reisetermin nicht wahr, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin, einen Ersatzgewinn oder Barauszahlung, soweit TUI die Nichtdurchführung nicht zu vertreten hat.

(7) Eine Barauszahlung, Verrechnung oder ein Tausch der Gewinne ist ausgeschlossen. Die Übertragbarkeit eines Gewinns auf Dritte ist ausgeschlossen, soweit TUI im Einzelfall nicht ausdrücklich einer Übertragung zustimmt.

(8) Für die ordnungsgemäße Erfüllung etwaiger persönlicher steuerlicher Pflichten, die sich aus dem Erhalt oder der Inanspruchnahme eines Gewinns ergeben, ist der Gewinner selbst verantwortlich.

§ 8 Ausschluss von der Teilnahme und Manipulation

(1) TUI ist berechtigt, teilnehmende Personen vom Gewinnspiel auszuschließen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Manipulationen, missbräuchliche Mehrfachregistrierungen, falsche Angaben, automatisierte Teilnahme, Nutzung falscher oder fremder Social-Media-Accounts, sonstige Umgehung der Teilnahmevoraussetzungen oder einen erheblichen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen bestehen.

(2) In diesen Fällen kann TUI einen bereits zugesprochenen Gewinn aberkennen und, soweit erforderlich, einen Ersatzgewinner ermitteln.

§ 9 Verhältnis zu Social-Media-Plattformen

(1) Dieses Gewinnspiel steht in keiner wirtschaftlichen oder organisatorischen Verbindung zu Meta Platforms (Instagram/Facebook), TikTok oder Google (YouTube) und wird von diesen Plattformen weder gesponsert noch unterstützt oder organisiert, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

(2) Veranstalter und Ansprechpartner für das Gewinnspiel ist ausschließlich TUI.

(3) Die Nutzung der jeweiligen Social-Media-Plattform unterliegt zusätzlich den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen der Plattform.

§ 10 Datenschutz

(1) Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels ist grundsätzlich:

TUI Deutschland GmbH
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover
Deutschland

(2) TUI verarbeitet personenbezogene Daten, soweit dies zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist. Dies umfasst insbesondere:

- Prüfung der Teilnahmeberechtigung,
- Verwaltung der Lose,
- Zuordnung eines Social-Media-Beitrags zu einer teilnahmeberechtigten Person,
- Gewinnerermittlung,
- Benachrichtigung und Verifizierung der Gewinner sowie
- Abwicklung und Bereitstellung der Gewinne.

(3) Hierbei können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname,
- E-Mail-Adresse,
- Wohnsitzland,
- Angaben zur Mitgliedschaft im TUI Smiles Rewards Club,
- Social-Media-Benutzername und Angaben zum betreffenden Social-Media-Beitrag,
- Kommunikationsdaten sowie
- für die Gewinnabwicklung erforderliche Reise- und Kontaktdaten.

(4) Soweit die Verarbeitung zur Durchführung des Gewinnspielverhältnisses erforderlich ist, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Soweit TUI gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet ist, erfolgt diese auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Die TUI Deutschland GmbH und die TPS GmbH tauschen die für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlichen personenbezogenen Daten ausschließlich zweckgebunden zur Ermittlung und Abwicklung der Gewinner aus. Dabei werden nur diejenigen personenbezogenen Daten verarbeitet und übermittelt, die für die Durchführung der Gewinnermittlung und gegebenenfalls die Benachrichtigung der Gewinner erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b und c DSGVO sowie auf Grundlage der für das Gewinnspiel festgelegten Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

(5) Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht allein aufgrund der Teilnahme für darüber hinausgehende Direktwerbung genutzt. Eine solche Nutzung erfolgt nur, wenn hierfür eine gesonderte Rechtsgrundlage besteht.

(6) Personenbezogene Daten können an Unternehmen der TUI Group sowie externe Leistungserbringer übermittelt werden, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels und insbesondere die Abwicklung des jeweiligen Reisegewinns erforderlich ist und eine entsprechende datenschutzrechtliche Grundlage besteht.

(7) Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten erforderlich ist. Nach Wegfall des jeweiligen Verarbeitungszwecks und Ablauf einschlägiger Aufbewahrungsfristen werden sie gelöscht oder anonymisiert.

(8) Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Betroffenenrechten sind in den jeweils einschlägigen Datenschutzhinweisen von TUI bzw. TPS abrufbar: https://my.tui.com/n/datenschutz

§ 11 Haftung

(1) TUI haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet TUI nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Im Übrigen ist die Haftung von TUI für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) TUI übernimmt insbesondere keine Gewähr für die ständige technische Verfügbarkeit der Social-Media-Plattformen oder sonstiger Systeme Dritter.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen von TUI. Eine gesetzlich zwingende Haftung bleibt unberührt.

§ 12 Sonstiges

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat die teilnehmende Person als Verbraucher ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, bleiben zwingende Verbraucherschutzvorschriften des österreichischen Rechts unberührt.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(3) Diese Teilnahmebedingungen sind in deutscher Sprache verfasst. Bei Abweichungen zwischen verschiedenen Sprachfassungen ist die deutsche Fassung maßgeblich, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

(4) Der Rechtsweg hinsichtlich der Durchführung der Gewinnermittlung ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Gesetzlich zwingende Rechte der Teilnehmenden bleiben unberührt.